

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2025)

zum Thema:

Schusswechsel und Messerangriffe im Kontext krimineller Clans – Handlungsbedarf der Berliner Sicherheitsbehörden

und **Antwort** vom 6. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23408
vom 23. Juli 2025
über Schusswechsel und Messerangriffe im Kontext krimineller Clans – Handlungsbedarf
der Berliner Sicherheitsbehörden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Für die Beantwortung der folgenden Fragen wurde der Zeitraum vom 9. Juni bis 20. Juli 2025 betrachtet. Dieser Zeitraum wurde unter Einbeziehung der Vorbemerkung des Herrn Abgeordneten gewählt, da in den benannten Medienberichten ein Tötungsdelikt im Ortsteil Gesundbrunnen vom 10. Juni 2025 als Auslöser eines vermeintlichen Bandenkrieges behandelt wird.

Vorbemerkung:

Laut übereinstimmenden Medienberichten (u.a. B.Z. und Die Welt vom 21.07.2025) kam es vor allem im Berliner Ortsteil Gesundbrunnen in den vergangenen Tagen und Wochen zu mehreren schweren Gewalttaten. Dabei handelte es sich unter anderem um Schusswechsel, Messerangriffe sowie körperliche Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppierungen, die nach bisheriger Einschätzung dem Milieu der organisierten Clan- und Bandenkriminalität zuzurechnen sind. Diese Vorfälle deuten auf eine weitere Eskalation bestehender Konfliktlinien hin. Die Sicherheit der Bevölkerung ist dadurch akut gefährdet. Die

Ereignisse unterstreichen die dringende Notwendigkeit eines konsequenten sicherheitspolitischen Vorgehens gegenüber kriminellen Clanstrukturen.

1. Welche Erkenntnisse hat die Senatsverwaltung über die Hintergründe der gewaltsamen Auseinandersetzungen, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung von Angehörigen krimineller Clans oder Banden?
2. Wie viele Personen wurden in diesem Zusammenhang bislang festgenommen und wurden bereits Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Zu 1. und 2.:

Im Zeitraum vom 9. Juni bis 20. Juli 2025 wurden im gesamten Berliner Stadtgebiet insgesamt 231 Ermittlungsverfahren eingeleitet, bei denen Schusswaffen oder Messer zum Einsatz kamen. In 153 der genannten 231 Ermittlungsverfahren konnten insgesamt 181 tatverdächtige Personen ermittelt werden. Daten zu Festnahmen im Sinne der Fragestellung sind weder seitens der Polizei Berlin noch seitens der Justiz im automatisierten Verfahren recherchierbar. Derzeit sind bei der Staatsanwaltschaft 29 Verfahren und bei der Amtsanwaltschaft sieben Verfahren anhängig. In den Verfahren der Staatsanwaltschaft befinden sich laut einer Auswertung des staatsanwaltschaftlichen Registratorsystems „Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation“ (MESTA) fünf Personen in Untersuchungshaft, drei Personen in einstweiliger Unterbringung und drei weitere Personen sind vom Vollzug der Untersuchungshaft verschont; in den Verfahren der Amtsanwaltschaft befindet sich niemand in Haft.

Die Tathintergründe der aufgeführten 231 Gewaltstraftaten erweisen sich als vielschichtig. Ebenso ist das Spektrum der tatverdächtigen Personen heterogen und reicht über verschiedene soziale, ethnische und milieuspezifische Kontexte hinweg. Anders als in Teilen der medialen Darstellung teilweise suggeriert, liegen keine Indikatoren auf einen sich entwickelnden „tödlichen tschetschenischen Bandenkrieg“¹ oder vergleichbare Strukturen in Berlin vor.

Von den bislang an die Staatsanwaltschaft übermittelten Verfahren sind nur wenige bereits abgeschlossen, wobei in keinem dieser Verfahren ein Clankriminalitätsbezug festgestellt werden konnte. Nach derzeitigem Ermittlungsstand haben sich auch bei einem Großteil anderer Verfahren keine konkreten Hinweise auf Clankriminalität ergeben. Dies kann jedoch bis zum Abschluss der Ermittlungen nicht ausgeschlossen werden. Eine eindeutige Abgrenzung zwischen Organisierter Kriminalität, Clankriminalität und Bandenkriminalität

¹ Quelle: <https://www.bild.de/regional/berlin/messer-und-schussattacken-in-berlin-tobt-ein-toedlicher-bandenkrieg-687ceecd3e67c8722e9b6192>, Abruf 25.07.2025

ist aufgrund fließender Übergänge insbesondere zu Beginn polizeilicher Ermittlungen häufig nicht möglich.

Im Ergebnis einer gemäß Artikel 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin gebotenen Abwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsanspruch und dem Staatswohl in Gestalt der Funktionsfähigkeit der Straftatenverhütung und Strafverfolgung können zum Schutz der laufenden Ermittlungen keine weiteren Erkenntnisse mitgeteilt werden.

3. Welche Maßnahmen wurden durch die Berliner Polizei im betroffenen Gebiet ergriffen (z.B. Kontrollmaßnahmen, Razzien, Präsenzverstärkung)?

Zu 3.:

In der Polizeidirektion 1 (Nord) (Dir 1) findet fortlaufend eine Lagebewertung und Anpassung der polizeilichen Maßnahmen hinsichtlich der Sicherheitssituation im Ortsteil Gesundbrunnen mit den angrenzenden Regionen Osloer Straße und Brunnenstraße Nord statt, bei der auf Gewaltdelikte und sogenannte Messerangriffe fokussiert wird.

Der Polizeiabschnitt (A) 18 stellt einen hohen Kräfteansatz für die Gefahrenabwehr und für die Verfolgung von Straftaten bereit. Neben dem täglichen Einsatz von Funkwagenstreifen und weiteren motorisierten Streifen werden lagebedingt zusätzliche Sonderstreifen eingesetzt und Schwerpunkteinsätze durchgeführt. Die Kontaktbereichsbeamtinnen und -beamten sind im Rahmen ihrer Fußstreifen zusätzlich für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar. Ergänzend wird nach Maßgabe freier Kapazitäten die mobile Wache an wechselnden Örtlichkeiten eingesetzt, um für eine deutlich sichtbare Präsenz zu sorgen. Es werden Maßnahmen durch die Einsatzeinheiten des Landes Berlin unterstützt, so dass insgesamt eine deutliche Polizeipräsenz sichergestellt ist.

Im Hinblick auf die Häufung der Gewalttaten am Wochenende des 18. bis 20. Juli 2025 werden in der Dir 1 gezielte Maßnahmen zur Prävention und Erhöhung des Kontrolldrucks geprüft.

Die Polizei Berlin führt zur nachhaltigen stadtweiten Bekämpfung der Kriminalität (insbesondere der Clankriminalität, der Organisierten Kriminalität sowie der Bandenkriminalität) regelmäßig unterschiedliche präventive und repressive Einsatzmaßnahmen durch. Dies erfolgt u. a. in Form von

- Kontrollen einschlägiger Lokale
- verstärkten Verkehrsüberwachungsmaßnahmen im Bereich relevanter Örtlichkeiten

- themenbezogene Sensibilisierung der raumverantwortlichen Dienststellen, um eine regelmäßige Anfahrt der relevanten Örtlichkeiten zu gewährleisten (Grundlage dafür sind fortlaufend aktualisierte Lagebilder aus dem LKA bzw. den örtlichen Direktionen).
- Durchführung weiterer strafprozessualer und gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen, z. B. Gefährderansprachen, Identitätsfeststellungen, Platzverweisungen, Durchsuchungen etc.
- lückenlose Dokumentation durchgeführter Maßnahmen über eine berlinweite Analysestelle innerhalb der Polizei Berlin (Einsatzkoordination).

Sofern örtliche Schwerpunkte im Zusammenhang mit Gewaltdelikten erkennbar sind, werden durch die Polizeiabschnitte entsprechende Einsatzkonzeptionen und Einsatzanordnungen gefertigt und verstärkt Präsenzmaßnahmen durchgeführt. An Schulen finden zudem themenbezogene Informationsveranstaltungen zu Messergewalt als Präventionsmaßnahmen statt.

4. Liegen nach Kenntnisstand der Behörden Hinweise auf eine fortlaufende Eskalation zwischen bestimmten kriminellen Clans oder Banden vor?

Zu 4.:

Nein.

5. Wie bewertet die Senatsverwaltung das aktuelle Bedrohungspotenzial durch organisierte Clanstrukturen in Berlin?

Zu 5.:

Das Bedrohungspotenzial von Personen, die der Clankriminalität zuzurechnen sind, wird stetig durch das Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen des Landeskriminalamts Berlin geprüft. Verflechtungen zwischen illegalen und legalen Wirtschaftsbereichen und eine fortschreitende Nutzung digitaler Kommunikationswege und Finanztransaktionen erschweren die Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens. Gezielte Kontrolleinsätze, umfassende Ermittlungsverfahren und eine enge Zusammenarbeit mit nationalen sowie internationalen Behörden haben zu erheblichen Fortschritten geführt. Es gibt keine Anhaltspunkte, die auf eine signifikante Zunahme der Bedrohungslage durch diese Gruppen hinweisen.

6. In welchen Berliner Bezirken sieht die Senatsverwaltung derzeit besondere Gefährdungslagen im Zusammenhang mit der organisierten Clan- und Bandenkriminalität?

Zu 6.:

Straftaten im Bereich der organisierten Clankriminalität und der Bandenkriminalität werden in Berlin stadtweit begangen. Aufgrund der wechselnden stadtweiten Tatörtlichkeiten lassen sich keine validen Aussagen über spezifische Gefährdungslagen in einzelnen Bezirken treffen.

7. Welche strukturellen Maßnahmen sind geplant, um derartigen Gewaltphänomenen dauerhaft entgegenzuwirken?

Zu 7.:

Der Berliner Senat und die den Senatsverwaltungen nachgeordneten Behörden analysieren kontinuierlich, welche gesellschaftlichen und strukturellen Faktoren zur Entstehung von Gewaltkriminalität beitragen, um gezielt repressive und präventive Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

So entwickelte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit der Polizei Berlin zur Bekämpfung der Messerkriminalität im letzten Jahr die „Berliner Strategie gegen Messerkriminalität (für weitere Informationen siehe Drucksache 19/22366). Zur Entwicklung ganzheitlicher Strategien gegen Gewaltkriminalität wurden der Berliner Sicherheitsgipfel (siehe hierzu ausführliche Drucksache 19/16971) und 2023 der Jugendgipfel gegen Gewalt (siehe Drucksache 19/15147) initiiert, aus denen umfangreiche Maßnahmenpakete hervorgingen, die sich zurzeit in der Umsetzung befinden. Zur Bekämpfung der Clankriminalität wurde 2019 der „5-Punkte-Plan zur Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität mit Fokus Clankriminalität“ verabschiedet. Dieser beinhaltet auch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK), die auf Landesebene den kontinuierlichen ressortübergreifenden Austausch über neueste Phänomenentwicklungen und Bekämpfungsmaßnahmen sicherstellt.

Polizeiliche Analyse- und Koordinierungsstellen, wie das im Jahr 2019 eingerichtete Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen und die im Dezember 2024 eingerichtete „Koordinierungsstelle Messer (KoSt Messer)“ entwickeln und koordinieren fortlaufend weitere, lageangepasste Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Parallel wird die polizeiliche Ermittlungsarbeit sowohl im Bereich der Organisierten Kriminalität als auch im Bereich der Clankriminalität intensiviert. Dies führte zu regelmäßigen Überprüfungen und Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation

innerhalb der Polizei Berlin, die sich unter anderem in den Strukturreformen der vergangenen Jahre widerspiegelt.

8. Welche ressortübergreifenden Strategien sind Bestandteil der Maßnahmen zur Eindämmung der organisierten Kriminalität in Berlin?

Zu 8.:

Neben der bereits benannten ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des 5-Punkte-Planes zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (mit Fokus Clankriminalität) und des Berliner Sicherheitsgipfels bildet die „Gemeinsame Richtlinie der Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie für Justiz und Verbraucherschutz über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Verfolgung der Organisierten Kriminalität“ einen entscheidenden Bestandteil der Berliner Strategie zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Sie ermöglicht eine enge und strukturierte Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Justiz unter Einbeziehung der Zoll- und Finanzbehörden sowie auch der Ordnungs- und Verwaltungsbehörden und sorgt dafür, dass alle relevanten Ressourcen mobilisiert werden, um die kriminellen Strukturen zu bekämpfen, zu zerschlagen und deren Aktivitäten nachhaltig zu verhindern.

Da Organisierte Kriminalität oft über die Stadt- und Ländergrenzen hinaus operiert, sind auch länderübergreifende Richtlinien zur Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der Bundesländer und internationalen Justizbehörden von Bedeutung. Diese umfassen etwa die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden und international agierenden Institutionen wie Europol und Interpol. Auf nationaler Ebene wird die Zusammenarbeit auch durch die Gemeinsame Plattform der OK-Bekämpfung (GPOK) sowie durch verschiedene Gremien und Bund-Länder-Arbeitsgruppen gestärkt, die eine koordinierte zielgerichtete Kriminalitätsbekämpfung ermöglichen.

Berlin, den 6. August 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport